

Name und Anschrift des Abgabepflichtigen

Abgabennummer:

Name der Kläranlage:

Ansprechpartner:

Telefon:

Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen.

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze**

Veranlagungsjahr

Der Antrag ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 AbwAG M-V vor Inbetriebnahme der Anlage zu stellen.

Anschrift der Behörde

**Antrag auf Verrechnung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 AbwAG M-V**

Beschreibung der geplanten Maßnahme im Sinne von § 10 Abs. 4 AbwAG und der Änderung der bisherigen Einleitverhältnisse, z. B. zusätzliche Einleitstelle, Stilllegung von Anlagen

Inbetriebnahmedatum / voraussichtliches Inbetriebnahmedatum

Erwartete Jahresschmutzwassermenge

Bewertete Schadstoffe / Schadstoffgruppen		derzeitige Fracht	erwartete Fracht	Minderung %
CSB	kg/a			
Phosphor	kg/a			
Stickstoff	kg/a			
AOX	kg/a			
Quecksilber / Quecksilberverbindungen	kg/a			
Cadmium / Cadmiumverbindungen	kg/a			
Chrom / Chromverbindungen	kg/a			
Nickel / Nickelverbindungen	kg/a			
Blei / Bleiverbindungen	kg/a			
Kupfer / Kupferverbindungen	kg/a			
Giftigkeit gegenüber Fischeiern (G <sub>EI</sub> )	--			

Erwartete Minderung der Gesamtschadstofffracht (%) und ggf. Begründung

Das Abwasser wird einer Abwasserbehandlungsanlage zugeleitet. Diese

 entspricht § 60 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz.  wird angepasst.

Bezeichnung/Standort der Abwasserbehandlungsanlage und ggf. Erläuterungen der Anpassungsmaßnahmen

Träger der Maßnahme

Voraussichtliche Gesamthöhe der Aufwendungen für die Maßnahme	
davon bereits verrechnet / nicht verrechenbar	
abzüglich bewilligter, öffentlicher, nicht rückzahlbarer Zuschüsse	
<b>Summe: netto, €</b>	

Nach Abschluss der Baumaßnahme lege ich eine Kostenaufstellung sowie die Bewilligungsbescheide oder Mittelabrechnungen der Zuschüsse vor.

Mir ist bekannt, dass über die Freistellung ausschließlich auf Grund meiner Angaben entschieden wird.

Nachträgliche Änderungen hinsichtlich der Reinigungsleistung und der Inbetriebnahme zeige ich unverzüglich an.

### Hinweis:

Gemäß § 15 Abs. 1 AbwAG M-V kann abweichend von § 7 Abs. 1 Satz 1 AbwAG M-V bis zum 31. Dezember 2006 der Verrechnungsantrag auch noch nach der Inbetriebnahme der Abwasseranlage gestellt werden.

Ort, Datum
Unterschrift/Dienstsiegel/Firmenstempel